

## **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

### **Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien**

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen  
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und  
militarischen Dingen

**Taube, Friedrich Wilhelm von**

**1777**

§. 68

Nutzen schaffen: so ist doch ihre Anzahl viel zu groß und dem gemeinen Wesen schädlich geworden. Eben deswegen wird igund wirklich an ihrer Verminderung gearbeitet. Nach dem Grundsatz, den der H. Synod 1776. angenommen hat, sollen alle diejenigen Klöster, die nicht wenigstens 8 Kalugier, mit Einschluß der Vorsteher, aus eigenen Kräften und ohne Beysteuer der Laien ernähren können, allmählich eingezogen und mit andern in eins zusammengezogen werden \*). Mögte sich doch diese heilsame Einrichtung auch auf die katholischen Klöster erstrecken! Nunmehr wird also das eigenthümliche Vermögen der Klöster untersucht. Dasselbe besteht meistens in Ländereyen und Grundstücken; selten in Capitalien.

§. 68. Daß alle Kalugier oder Anachoreten, von einerley Orden, nämlich vom Orden des H. Basilus sind, ist bekannt. Der fromme Erzbischof Basilus ist der allererste gewesen, welcher den Mönchen und Nonnen eine gewisse Regel vorgeschrieben hat. Da dieses bereits im J. 300. geschehen: so ist seine Regel die allerälteste; vielleicht auch die beste in Absicht auf den Geist des wahren Christenthums. Alle Kalugier oder Anachoreten haben auch einerley Kleidertracht. Nach der neuen Einrichtung soll niemand vor Erreichung des 24 Jahres in ein Kloster aufgenommen werden, um sich einkleiden zu lassen: alsdenn muß er erst ein Noviciat von 3 Jahren aushalten, in welchem er noch immer das Kloster wieder verlassen kann;

\*) Illyrisches Regulament, §. 47. S. 46 und 47.

## 94 I. Buch. Allgemeine Beschreibung

kann \*); bis er endlich in seinem 28 Jahre das feyerliche Gelübde abgelegt hat, welches mit demjenigen der katholischen Mönche übereinkömmt. In Rußland ist hierzu das 30 Jahr vorgeschrieben.

Die Kalugier theilen sich in 2 Classen: sie sind entweder Hieromonachi, (Jeromonach) oder Monachi, die auch Diaconi heißen. Jene sind geweihte Priester, die einzig und allein dem Studiren obliegen, junge Geistliche unterrichten und den Gottesdienst abwarten. Sie stehen nicht unter den Bischöfen; sondern unter dem Metropolit zu Karlowitz. Als sie die Popen ganz vom Beicht hören ausschließen wollten: so ist dasselbe auch den Popen ausdrücklich vorbehalten worden \*\*). Hingegen sind die Diakonen nur Laien, die ein Handwerk treiben und alle Handarbeit verrichten; sonst aber den Priestern gleich gehalten werden, denen sie in den meisten Klöstern an der Zahl weit überlegen sind. Diese Laienbrüder stehen mittelbar unter den Bischöfen, und wie die Priester, unmittelbar unter den Archimandriten.

Die Archimandriten werden vom Landesherrn selbst, die Igumenen aber vom Bischofe, und zwar beyde auf Lebenslang ernannt. Da der Unterhalt eines Archimandriten dem Kloster große Unkosten verursacht: so soll in jedem bischöfl. Kirchensprengel nur ein

\*) Ebendaselbst, S. 51. Nummer 12.

\*\*\*) Ebendas. S. 45. S. 45 und 46.

ein einziges Kloster einen Archimandriten zum Vorgesetzten haben: alle andere sollen von einem Iguman regieret werden. Diese neue Einrichtung hat jedoch noch nicht Platz gegriffen.

§. 69. Jener Hauptantrieb, der sonst die Klöster bevölkert und sie mit Mönchen überhäufet, nämlich gut zu essen und zu trinken, nicht zu arbeiten, oft einen vergnügten lustigen Tag zu haben und mit der Zeit Abt, d. i. ein großer reicher Herr, zu werden; dieser Antrieb, sage ich, fällt bey den Griechen weg. Denn alle Kalugier leben höchst armselig und führen nach dem wahren Endzweck ihres geistl. Standes ein strenges büßendes Leben. Sie fasten ihren Leib, nicht zwar nach Art der türkischen Dervische und der heidnischen Brachmanen in Indien, mit einer Geißel; sondern nur dadurch, daß sie ihr Fleisch samt den bösen Begierden kreuzigen, und den weltlichen Lüsten entsagen: wie der Erlöser der Welt es seinen Jüngern selbst vorgeschrieben hat. Die Kalugier essen das ganze Jahr hindurch weder Fleisch, noch Eyer, Milch und Butter. Ja! an Fasttagen sind ihnen auch die Fische untersaget. Alle ihre Speisen werden mit Del zubereitet \*). Ihr gewöhnliches Getränk ist Wasser. Bey solcher Kost müssen

\*) Man kann ein griechisches Kloster eher riechen als sehen: weil das schlechte Del, welches aus Sparsamkeit gebraucht wird, mit der Zeit allen Hausgeräthschaften und dem Gebäude selbst einen stinkenden Geruch giebt.